

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 183 (2017)

Heft: 12

Artikel: Inspektion : zwischen Farce und Realität

Autor: Eyer, Robert-Peter

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-730751>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Inspektionen: Zwischen Farce und Realität

Inspektionen dienen einerseits zur Überprüfung des Ausbildungsstandes und andererseits zur Kontrolle der Grund- und Einsatzbereitschaft.¹ Diese Richtlinie hat sich vom Zeitalter des Solddienstwesens bis heute fortgesetzt, wobei uns die Geschichtsschreibung verdeutlicht, dass bei Inspektionen der Grat zwischen Farce und Realität sehr schmal sein kann...

Robert-Peter Eyer

Der Solddienst ist bei Weitem keine schweizerische Besonderheit, denn nahezu alle Heere Europas setzen sich neben dem eigenen Lehenaufgebot aus fremden Soldtruppen zusammen. Die eidgenössischen Orte geben Fremdtruppen auf Rechnung und Gefahr hin in die Hand eines Dritten – eines Solddienst-Generalunternehmers –, der für die Risiken und den Unterhalt der Truppen aufzukommen hat. So werden Regimenter und Kompanien an kapitalkräftige, interessierte Bewerber verkauft, welche die «Fremden Dienste» zur persönlichen Bereicherung zu einem eigentlichen Unternehmertum umfunktionieren.

Mit dem Ende des Dreissigjährigen Krieges (1618 bis 1648) verändert sich die europäische Kriegstechnik. Die neue Linientaktik erfordert eine Aufstellung in langgezogene, dünne Linien oder Reihen, die in der Folge als «geschlossene Formation» ein Massenfeuer abgeben.

Mit der Linientaktik verändert sich die europäische Kriegstechnik. Bild: Wikipedia



Historiengemälde von Carl Röchling. Schlacht bei Hohenfriedberg, Angriff des preussischen Grenadiergardebataillons, 4. Juni 1745.

Aufgrund dieser militärtaktischen Zäsur kommt es innerhalb sämtlicher Heere Europas zu einer deutlichen Aufstockung der Truppenbestände. In der Folge, insbesondere ab den 1770er Jahren, entwickelt sich das europäische Wehrwesen vom ungebundenen, nur für den Kriegsfall angeworbenen, zum immer bereiten

«Im Zeitalter des Absolutismus gelingt es den auftraggebenden Staaten (noch) nicht, eigenständig über Truppen zu verfügen.»

und permanent im Dienst stehenden Einsatzheer.

Solddienst-Generalunternehmer

Im Zeitalter des Absolutismus gelingt es den auftraggebenden Staaten (noch) nicht, eigenständig über Truppen zu verfügen. Die Staatsschulden sind zu hoch und werden durch andauernde Kriege stets von neuem erhöht. Da die finanziellen Aussichten im Solddienstwesen bis ins 18. Jahrhundert hinein lukrativ sind, werden Regimenter und Kompanien mittels Soldverträgen («Kapitulationen») – zu-

meist ohne zwischenstaatliche Bindung – an kapitalkräftige Solddienst-Generalunternehmer verkauft. Diese sind primär auf Maximierung der Kapitalrendite fokussiert, im Wissen, dass sie für sämtliche Risiken aufzukommen haben.

Die mit dem Soldunternehmertum verbundenen Risiken liegen einerseits in der Zahlungsunfähigkeit oder schlechten Zahlungsmoral des jeweiligen Potentaten und andererseits im Erfolg auf dem Schlachtfeld. Vor allem Kriegszeiten – eine eigentliche Kontradiktion zur «raison d'être»

des Solddienstwesens – versetzen Militärunternehmer durch missliche Abrechnungsverhältnisse und durch verspätete oder erst gar nicht getätigte Zahlungen in finanzielle Bedrängnisse. Im Extremfall kann ein einziger Feldzug, verbunden mit Krankheiten, Seuchen, Verletzungen, Desertionen oder Kriegsverlusten, zum finanziellen Ruin führen.

Inspektionen, Basis für Entschädigungen

Im Fokus des jeweiligen Auftraggebers steht primär die Befolgung und strikte Einhaltung sämtlicher bilateral stipulierten Vertragsartikel. Diese werden monatlich, an klar definierten Tagen, gemäss den jeweiligen Vereinbarungen, von immer gleich stattfindenden Inspektionen (sogenannten «Revuen») überprüft, auf deren Basis die Solddienstunternehmer finanziell entschädigt werden.

Es ist eine Binsenwahrheit, dass diese vorangekündigten, sehr formell ablaufenden Revuen grossmehrheitlich zu einer Farce



Zeichnung von Evert van Muyden. In: Frey, Emile: Le Suisse sous les drapeaux, Neuenburg 1907, S. 421.

Zahlreiche Eidgenossen finden in den «Fremden Diensten» eine neue Beschäftigung und verlassen das Heimatland.

verkommen, wie zahlreiche Quellentexte aus Französischen, Spanischen oder Neapolitanischen Solddiensten bezeugen.

Können Einheiten anlässlich einer Inspektion nämlich nicht den erwünschten «Soll-Bestand» aufweisen – was wiederum finanzielle Einbussen mit sich bringt –, versuchen sie die Lücken mit innovativen und nicht immer legalen Lösungen zu füllen. Eine des Öfteren praktizierte Massnahme ist beispielsweise die «Vermietung» von Soldaten, indem die mangelnde Anzahl Männer von einer anderen Einheit gegen Entgelt zur Verfügung gestellt wird.

Generell werden während der Hochkonjunktur des Solddienstwesens im 18. Jahrhundert, im Wissen, dass die Populationsgrösse – insbesondere der katholischen Innerschweizer Kantone – nicht allzu ergiebig ist und somit die vertraglich vereinbarten Bestände kaum erreicht werden können, immer wieder raffinierter Vertragsumgehungen versucht. So wird beispielsweise die mehrsprachige und re-

ligionsvielfältige Eidgenossenschaft geschickt (aus)genutzt, um mittels Fälschungen oder Falschauslagen von Tauf- oder Heimatscheinen grossmehrheitlich reformierte Männer, Rekruten aus deutschen Staatsgebieten oder eidgenössischen Un-

Inspektionen – unter Berücksichtigung sämtlicher logistischer Auflagen – z.B. mittels einer Alarmübung unangekündigt durchzuführen, um objektiv die Grund- und Einsatzbereitschaft eines Truppenkörpers, einer Einheit oder einer Schule zu überprüfen? Unter Umständen könnten die Resultate generell von einer gewohnten guten bis sehr guten Benotung auf eine genügend bis gute Skalierung herunterfallen, sie wären jedoch ehrlich, entsprächen der Realität und würden eine konkrete Aussage über die tatsächliche Grund- und Einsatzbereitschaft machen...³

«Inspektionen haben heute selbstverständlich keine monetäre Auswirkung mehr. Entspricht jedoch das Gezeigte und Inspizierte aber auch tatsächlich der Realität?»

tertanengebieten, Deserteure oder flüchtige Strafgefangene zu katholischen und/oder eidgenössischen Soldaten «umzuwandeln».²

Welche Rückschlüsse können daraus gezogen und in die Postmoderne übertragen werden? Inspektionen haben heute selbstverständlich keine monetäre Auswirkung mehr. Entspricht jedoch das Gezeigte und Inspizierte aber auch tatsächlich der Realität, oder ist es eine inszenierte, akribisch und minutös über Tage und Wochen eintrainierte Farce, die anlässlich der Schlussinspektion zur theatralischen Peripetie verkommt...?

In Anbetracht dieser Supposition stellt sich die Frage, ob es nicht ehrlicher wäre,

1 Vgl. Dienstreglement (DR 04), Reglement 51.002, Kap. 40, Inspektionen, S. 15.

2 Fuhrer, Hans Rudolf / Eyer, Robert-Peter: Schweizer in «Fremden Diensten». Verherrlicht und verurteilt. Zürich, 2006.

3 Ich danke für das Lektorat RA Dr. iur. Marius Tongendorff, B.A., PIO HQ Bat 22.



Oberstlt i Gst
Robert-Peter Eyer
Dr. phil. I
PL Stv Komp Zen MP /
Kdt HQ Bat 25
1950 Sion